Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 65 (1914)

Heft: 7-8

Artikel: Kurzer Bericht über den Forst von Bellême

Autor: Barbey, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-768118

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Phot. A. Barbey.

Wald von Bellême (Orne).

Besamungsschlag in einem 210jährigen Bestand mit Überhalt von Eichen-Samenbäumen (während 10—12 Jahren).

Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

Organ des Schweizerischen Forstvereins

65. Jahrgang Juli/August 1914 № 7/8

Kurzer Bericht über den Forst von Bellême.

Nach einem Artikel von A. Barbey im „Journal Forestier" gekürzt ins Deutsche übertragen.

Auf Veranlassung des Forstkongresses von Paris hat der Forstverein von Belfort und der Franche-Comté eine Exkursion von einigen Auserwählten in den Waldungen von Bellême (Orne) organisiert. Da wir noch nie einen großen, klassischen Eichenwald, der unter dem Betrieb der Vorverjüngung mit aufeinanderfolgenden Schlägen steht, betrachten konnten, haben wir diese einzig dastehende Gelegenheit, solche Waldungen uns anzusehen, ergriffen, da sie einem Schweizer Förster nicht oft geboten ist. Der Besuch dieses bedeutenden Eichbestandes, der mit dem von Tronçais zu den schönsten Frankreichs gehört, wurde uns erleichtert durch den Diensteifer, mit dem uns die dortigen Beamten entgegenkamen und unsere unzähligen Fragen beantworteten. M. Thirion, Konservateur von Alençon, einem Forstmann von Ruf, gehört vor allem unser Dank, denn er hat Mittel und Wege gefunden, uns mit einer Exkursion von höchstem Interesse zu beglücken.

Der Staatswald von Bellême hat einen Flächeninhalt von 2427 ha. Er bedeckt eine Hochebene, die sich von Westen nach Osten erstreckt, mit der minimalen Höhe von 155 m und der maximalen von 240 m. Man kann kaum von einer Höhenausdehnung sprechen; denn in Tat und Wahrheit ist diese Ebene von verschiedenen Senkungen durchquert. Im XIII. Jahrhundert ging diese Besitzung, die bis dahin den Grafen von Perches gehörte, an die französische Krone, während der Revolution an die Staatsdomäne über.

Bellême liegt auf tertiärem Gebiet, auf Eozän; der Boden setzt sich aus sandigem Ton, mehr oder weniger mit Kiesel vermischt,

zusammen. Man kann also im allgemeinen von einer großen Fruchtbarkeit sprechen; ein Beweis davon ist das königliche Aussehen und die Länge der Eichen, von der wir weiter unten noch sprechen werden.

Die Holzarten sind numerisch folgendermaßen vertreten: Traubeneiche 6, Buche 3, Weißföhre, Fichte und Tanne je 1. Bemerken wir noch, daß auf zirka 160 ha weniger fruchtbaren Landes die Weißföhre vorkommt, die 1852—1860 eingeführt wurde. Diese künstliche Einführung war sicher ein Fehler des Anbaues, denn in dieser Zone, die den Vorteil des ozeanischen Klimas genießt, wäre die Weißtanne als sekundäre Holzart angezeigt gewesen; sie wächst übrigens in den tiefgelegenen Gebieten Frankreichs sehr schnell und kommt auch häufig vor.

Im Jahre 1561 wurde Bellême zu einem gleichaltrigen Hochwald mit einer Umtriebszeit von 150 Jahren eingerichtet. In den Jahren 1781—1821, als dieser prächtige Wald als Leibgedinge an den Grafen von Provence überging, wurde er geschändet, indem man ihn in einen Niederwald mit einer Umtriebszeit von 33 Jahren mit Oberständern umwandelte. Der Eigentümer, der danach trachtete, das prächtige Oberholz zu Geld zu machen, gab, um sein strafbares Vorgehen zu begründen, vor: „der Wald, geschwächt durch diese langsame Holzerziehung, ergebe nur noch Weichholz".

In den Jahren 1859, 1883 und 1908 stellte die Betriebseinrichtung den gleichaltrigen Hochwald wieder her, indem man allmähligen Abtrieb mit einer Umtriebszeit von 200 Jahren einführte.

Es soll ohne Vorbehalt anerkannt werden, daß man durch diese methodische Behandlung aus dem Eichbestand das Maximum seines Ertrages zog und kann man wirklich nirgends Blößen beobachten; mit schematischer Gleichmäßigkeit folgen die Zwischenbestände der verschiedenen Alter aufeinander, und vor allem bietet die Besamung keinerlei Schwierigkeiten, gar nicht zu sprechen von der Länge und Geradheit der Eichenschäfte.

Die Betriebsregulierung basiert auf folgenden Grundsätzen: Der Wald ist in vier mehr oder weniger gleich große Betriebsklassen eingeteilt. Die Umtriebszeit von 200 Jahren zerfällt in acht Perioden von je 25 Jahren, denen je acht in 25 Jahren verjüngte Perioden-

flächen entsprechen. Den Abgabesatz der Hauptnutzung, der während der dritten Periode (1908—1932) als Verjüngungshieb auszuführen ist, hat man auf 4394 m³ festgestellt.

Die Forstverwaltung arbeitet mit vollständiger Freiheit in der Periodenfläche während des Verjüngungszeitraumes.

Die Eichen-, Buchen- und Eschenpflanzungen an den feuchten Orten sind minim, nur etwa 7000—8000 Pflänzlinge im Jahr.

Eine kulturelle Maßnahme in Bellême ist uns aufgefallen, nämlich die Behandlung der Naturbesamung, die nach dem Abtrieb den Boden bedeckt; man erhält sie durch die Eichelmast, die sich alle sieben Jahre in großer Menge einstellt. In der Tat schädigt die Streuentnahme in erheblicher Ausdehnung einen großen Teil der natürlichen Verjüngung. Auch schneiden die Unterförster diejenigen Partien, die am meisten gelitten haben, dem Boden eben ab, was zur Folge hat, daß im nächsten Jahr neue, ganz unverletzte Ausschläge entstehen.

Ist zu viel Buchenanflug vorhanden, so wird diese Arbeit anders verrichtet, nämlich, indem man die Sprößlinge dieser letztern Holzart mit der Hand abbricht, was sie dann verhindert, der Eiche gegenüber einen Vorsprung zu gewinnen, der Eiche, die sowieso begünstigt werden muß.

Die erste Durchforstung findet im Stangenholz von 35 Jahren statt, und schon in diesem Zeitpunkte sucht man die mehr oder weniger große Zahl der Buchen zu vermindern, je nach deren Standort.

Vor dem Besamungshieb beseitigt der Käufer alles Unterholz von Buchen und anderem Laubholz, das man im Hintergrunde unseres Bildes sieht. Dieser sekundäre Pflanzenwuchs wurde absichtlich im alten Eichenmassiv gelassen, um den Boden zu decken und um die Bildung von Wasserreisern auf den lichtgestellten Stämmen zu verhindern. Zur Zeit der Verjüngung enthalten die Bestände etwa 200 Bäume auf die Hektare, welche einen Inhalt von zirka 550—600 m³ repräsentieren, davon fallen 80 m³ auf das Astholz.

Die Größe der Eichen ist ganz bedeutend; bei den Räumungshieben erreicht der Teil des Stammes, der noch als Bau- und Blockholz verwendet werden kann, öfters 33 m. Die Buchen sind niedriger; wir haben solche mit einem Durchmesser von 1,3 m gesehen, während das Mittel der Eichen 80—100 cm ist. Das Fällen der Bäume bietet

oft merkliche Schwierigkeiten. In Bellême wird im allgemeinen der Stamm stehend in Sektionen zerschnitten. Zu diesem Zwecke klettert ein Arbeiter mit Steigeisen in die Krone, wo er Ast um Ast abschneidet. Wenn dann der Schaft ganz entästet ist und bei den Bäumen des Abtriebsschlages im allgemeinen eine Länge von 28 bis 35 m aufweist, schneidet der Holzhauer ungefähr den obern Drittel des Stammes weg, der dann kopfüber auf die Erde fällt und dort stecken bleibt, wie man es auf unserm Bilde sehen kann. Auf diese Weise ist der untere und kostbarere Teil des Stammes weniger der Gefahr ausgesetzt, sich im Augenblicke des Fallens zu spalten. Die Holzhauer, die für diese schwierige und gefährliche Arbeit angestellt sind, verdienen Fr. 12—15 im Tag.

Es ist bekannt, daß in den französischen Forstverwaltungen der stehende Verkauf üblich ist; in Bellême kommt die Ausbeutung den Käufer auf etwa Fr. 1 per Kubikmeter zu stehen; er zahlt dann im allgemeinen für 1 m^3 berindetes Holz Fr. 95—110 bei den Eichen mit einem Durchmesser von 70—80 cm. Der Reinertrag des Waldes beträgt Fr. 78 pro Hektare, wobei derselbe eine mittlere Produktion von 420 m^3 per Hektare aufweist.

Die Sortimente von berindetem Eichenholz können, was Größe und Qualität anbetrifft, mit dem schönsten Holz, das wir aus den Wäldern von Ungarn und Rumänien beziehen, konkurrieren; beinahe alle werden nach Paris geliefert, wo sie im kleinen als erstklassiges Holz für Kunstschreinerei verkauft werden.

Ein prächtiges Netz von Waldstraßen ermöglicht den Transport, so daß der Wald auch in den weniger kostbaren Produkten ausgebeutet werden kann. Ein Ster Eichenholz, im Walde gekauft, kostet im Mittel Fr. 4. 75, Buchenholz Fr. 8; dank dieser Preise können es die Händler als Brennholz selbst nach Paris schicken.

Wenige französische Staatswälder — ausgenommen die Tannenwälder von Levier und La Joux, wo man alte Reserven nutzt — geben einen größern Ertrag als derjenige von Bellême.

Es ist dies ein überzeugendes Beispiel der Umwandlung der Mittelwälder, die auf fruchtbarem Boden wachsen, in nutzholzliefernde Hochwälder, wonach Frankreich, wie alle Länder der alten Welt, ein immer wachsendes Bedürfnis hat.

Obschon wir überzeugte Anhänger des Plenterbetriebes und der gemischten und ungleichaltrigen Waldungen sind, geben wir doch zu, daß kein anderes Wirtschaftssystem als dasjenige des gleichaltrigen Hochwaldes mit allmählichem Abtrieb so vollkommene Eichen hervorbringen kann.

Die Bewirtschaftung der Alpgenossenschaftswälder im Lichte des bernischen Forstgesetzes.

Referat, gehalten an der Jahresversammlung des bernischen Forstvereins in Brienz, 5.—6. September 1913, von T. Christen, Kreisoberförster in Zweisimmen.

I. Umfang und Bedeutung der Alpgenossenschaftswälder.

Anlaß zu diesem Referat, welches von der jüngsten Konferenz der oberländischen Forstbeamten als von aktuellem Interesse gewünscht wurde, gibt Art. 27 des bernischen Forstgesetzes vom Jahre 1905, welcher lautet: „Privatgenossenschaften, deren Waldungen oder Wytweiden wichtige Schutzzwecke zu erfüllen haben, können durch Beschluß des Regierungsrates verhalten werden, in gleicher Weise wie die öffentlichen Korporationen, Wirtschaftspläne und Waldreglemente aufzustellen und unter forstamtlicher Kontrolle zu befolgen."

Was sind Alpgenossenschaften im Sinne von diesem Art. 27? Ein bundesgerichtliches Urteil vom 27. September 1911 über einen staatsrechtlichen Rekurs von 14 Alpgenossenschaften in der Gemeinde Saanen gegen den Regierungsrat von Bern, welcher durch seinen Beschluß vom 1. Oktober 1910 diese Alpgenossenschaften unter den zitierten Art. 27 einreihte, spricht sich über den Umfang der diesem Artikel unterworfenen rechtlichen Gebilde in unzweideutiger Weise so aus, daß sowohl die deutschrechtlichen Gesamthandverhältnisse wie die mehr römischrechtlichen Miteigentumsverhältnisse, sowie auch alle Zwischengebilde nebst den eigentlichen Genossenschaften unter die Wirksamkeit dieser Bestimmung fallen, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil in dieser ganzen Materie das wirtschaftliche Moment maßgebend sei.

Die weitaus größte Mehrzahl der Alpgenossenschaften sind solche mit verkäuflichen Kuhrechten, und zwar betrifft es meistens sogenannte geseyete Alpen, d. h. Alpen mit einer festgelegten unveränderlichen